

# Sonnenäcker – Nutzungsvereinbarung



zwischen der **Solidargemeinschaft AUGSBURG LAND**

vertreten durch Dr. Hans-Peter Senger, Oberländerstr. 24 c, 86163 Augsburg

und dem/der Nutzungsberechtigte/n

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, Adresse

\_\_\_\_\_  
Email, Telefon

## 1. Gegenstand der Vereinbarung (*Bifanganzahl eintragen und Größe und Ort ankreuzen*)

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung von \_\_\_\_\_ Bifang (Kartoffeldamm) mit einer Gesamtlänge pro 1 Bifang

von 90 m entspricht ca.70 m<sup>2</sup> - Friedberg

von 90 m entspricht ca.70 m<sup>2</sup> - Bärenkeller

auf einem Acker an einem geeigneten Standort zum Zwecke des Anbaus von einjährigem Gemüse und Blumen.

## 2. Zeitraum der Vereinbarung

Die Überlassung der Fläche ist befristet für den Zeitraum von voraussichtlich Mitte April 2022 bis Mitte/Ende Oktober 2022 (witterungsabhängig).

## 3. Zustand und Nutzung

Zu Beginn der Überlassung sorgt die Solidargemeinschaft AUGSBURG LAND für eine ordnungsgemäße Vorbereitung für die Bepflanzung, in der Regel in Form von Bifängen/Parzellen durch den Eigentümer. Der/Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seine Fläche ausschließlich zum Zwecke der Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft von Unser Land zu nutzen, jedoch **ohne mineralischen Dünger und chemische Pflanzenschutzmittel** zu verwenden, sowie kein gentechnisch verändertes Saatgut auszubringen. Zur **ordnungsgemäßen Bewirtschaftung** gehört z.B., dass die Fläche (sowohl der Bifang als auch der Weg dazu) von Unkraut durch Hacken frei gehalten wird. Auf der überlassenen Fläche dürfen keine festen und beweglichen Dinge gelagert werden.

Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der/die Nutzungsberechtigte die Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an die Solidargemeinschaft AUGSBURG LAND zurückzugeben. Dies bedeutet, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material kann, ggf. zerkleinert auf der Fläche verbleiben. Bei Zurücklassen von Rückständen über das abgesprochene Maß hinaus werden diese kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der/die Nutzungsberechtigte.

Den Nutzungsberechtigten ist das Mitbringen von Haustieren auf die Sonnenäcker untersagt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zum Acker für Sonnenackeranbauer nicht als landwirtschaftlicher Verkehr gilt. Die entsprechende Beschilderung ist zu beachten.

## 4. Beratung

Die Solidargemeinschaft AUGSBURG LAND berät den/die Nutzungsberechtigte/n ggf. in Informationsveranstaltungen.

## 5. Nutzungsentgelt

Der/Die Nutzungsberechtigte zahlt an die Solidargemeinschaft AUGSBURG LAND über das Konto der Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V. bei Abschluss dieser Vereinbarung.

pro 1 Bifang in Friedberg mit der Länge von 90 m einmalig 60 EUR (½ Bifang – 30 EUR)

pro 1 Bifang in Bärenkeller mit der Länge von 90 m einmalig 60 EUR (½ Bifang – 30 EUR)

auf das Konto: der Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V.,

IBAN: DE78 7005 3070 0001 0033 59, BIC: BYLADEM1FFB ;

**Verwendungszweck „Sonnenacker Friedberg“ bzw. „Sonnenacker Bärenkeller“.**

Für außerordentliche Leistungen, wie das Entfernen von nicht vertragsgemäßen Rückständen nach Ablauf der Vereinbarung oder im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung, werden gesonderte Kosten in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.

## 6. Haftung

Die Solidargemeinschaft AUGSBURG LAND; die Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V. sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle sowie für den Ernteerfolg.

## 7. Außerordentliche Kündigung

Im Falle der nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung seiner Fläche kann die Solidargemeinschaft AUGSBURG LAND die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht, auch nicht anteilig zurückerstattet.

Augsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Solidargemeinschaft AUGSBURG LAND

\_\_\_\_\_  
Nutzungsberechtigte/r